Registerharmonisierung – Projekt HarmPers

Mitteilung 02-2013

Folgen des neuen Rechts über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESR) auf das HarmPers-Projekt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die neue Bundes- und Kantongesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz, in Kraft getreten am 1. Januar 2013 und der das ehemalige Vormundschaftsrecht ersetzt durch eine erweiterte Palette von Maßnahmen, hat Folgen auf das HarmPers-Projekt.

Diese neue Gesetzgebung wird eine Anpassung von Ihren kommunalen Softwares der Einwohnerkontrolle zur Folge haben. Ihre Softwarelieferanten werden demnächst also ihre Programme ändern und sie in Ihren Gemeinden installieren müssen.

Anderseits, muss die kantonale Plattform ebenfalls geändert werden. Zurzeit, auf kantonale Ebene, sind wir in einer Testphase der neuen FriPers-Version und wir denken, vernünftigerweise, dass in ein bis zwei Monate wir in der Lage sein werden, die Base delivery und die Mutationen in dieser Version erhalten zu können.

Sobald die kantonale Plattform bereit ist diese zu behandeln, werden wir Sie darüber informieren sowie die Lieferanten Ihrer kommunalen Softwares damit die Installation der neuen Version vorgenommen werden kann.

In der Zwischenzeit, müssen Sie die Mutationen und die Base delivery wie bis dahin senden. Für die Behandlung der Fälle des neuen Rechts, bitten wir Sie, die Art dieser Übergangszeit mit Ihren Softwarelieferanten zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen.

Beat Binder, Gesamtprojektleiter HARM-PERS
beat.binder@fr.ch, Büro +41 26 305 15 28, Natel +41 79 413 42 68
—
Service de la population et des migrants SPoMi
Amt für Bevölkerung und Migration BMA
Harmonisation des registres
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot
http://admin.fr.ch/harmpers/de/pub/
—
Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**
—

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG